

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 27. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. September 2023)

zum Thema:

Hohe Fluktuation und Arbeitsbelastung beim Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD)

und **Antwort** vom 12. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16855
vom 27. September 2023
über Hohe Fluktuation und Arbeitsbelastung beim Regionalen Sozialpädagogischen
Dienst (RSD)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle müssen derzeit im RSD pro Vollzeitstelle (VZÄ) bearbeitet werden? Wie schätzt der Senat in diesem Zusammenhang die Bedarfsdeckung ein? Welche weiteren Aufgaben und in welchem Umfang kommen hinzu? Bitte aufschlüsseln nach Teilvorgängen unter Benennung des jeweiligen Arbeitsaufwandes in Stunden. Gibt es hier Unterschiede zwischen den Bezirken bzw. Regionen? Wenn ja, bitte entsprechend darstellen.
2. Wie schätzt der Senat die aktuelle Belastungssituation im RSD ein und welche Maßnahmen werden ergriffen, um Belastungsspitzen abzumildern?

Zu 1. und 2.: Im Jahr 2022 waren im Fachverfahren ISBJ-Jugendhilfe (SoPart) im Monatsdurchschnitt rund 22.800 Klientinnen und Klienten (= Fälle) in den Aufgabenfeldern Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) sowie Hilfen nach

§§ 27 ff. und §§ 18.3, 19, 20 erfasst.

Zum 31.12.2022 gab es nach Angaben der Bezirke 800,4 finanzierte Vollzeitäquivalenten (VZÄ), von denen zu diesem Zeitpunkt 686,4 VZÄ besetzt waren. Hieraus ergibt sich eine monatsdurchschnittliche Fallzahl von 33 Klientinnen und Klienten pro besetzter VZÄ im RSD.

Der im Land Berlin herangezogene Orientierungswert für den Personalbedarf liegt demgegenüber bei 1:27 Fällen. Insofern ergab sich im IST (Stand 12/2022) eine im Vergleich zum Orientierungswert höhere Arbeitsbelastung.

Neben den fallbezogenen Tätigkeiten umfasst der für die Regional Sozialpädagogischen Dienste (RSD) herangezogene Orientierungswert (1:27) auch nicht fallbezogene Tätigkeiten, bspw. Beratungen und sozialräumliche Tätigkeiten.

Dieser Orientierungswert ist ein Teilergebnis des Projekts „Stärkung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) in den Berliner Jugendämtern (kurz: RSD-Projekt)“, welches die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie für Finanzen gemeinsam mit den Berliner Jugendämtern durchgeführt haben. Ziel des Projektes war die Verbesserung der Arbeitssituation des RSD.

Weitere wesentliche Teilergebnisse dieses Projektes sind

- die Aufstockung der Mittel für Supervision und Fortbildung,
- die Bereitstellung digitaler Endgeräte und Unterstützung des mobilen Arbeitens,
- regelhafte Angebote durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) für neue Fachkräfte und Weiterentwicklung der Angebote und
- die Bereitstellung von 12 VZÄ für Wissenstransfer und Einarbeitungskoordination in den Berliner Jugendämtern.

3. Wie bewertet der Senat das in Bayern verwendete Modell zur Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (PeB)? Sind dem Senat weitere wissenschaftliche Untersuchungsmethoden zur Personalbemessung bekannt? Wenn ja, wie bewertet er diese?

Zu 3.: Das Projekt „Personalbemessung der bayerischen Jugendämter (PeB)“ wurde in Kooperation des Bayerischen Landkreistags, des Bayerischen Landesjugendamts und des Instituts für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) unter Beteiligung von örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ab 2008 durchgeführt (vgl. Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern

(PeB), Evaluiertes Handbuch, 2013).

Im Ergebnis liegen für die Leistungs- und Aufgabenbereiche eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe Beschreibungen über Kernprozesse, orientiert an den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII vor, die im Weiteren durch Teilprozesse konkretisiert und mit zeitlichen Ressourcen unterlegt sind. Es handelt sich um ein differenziertes und fachlich anerkanntes Modell, welches die Anforderungen nach § 79 Abs. 3 SGB VIII erfüllt.

Weitere Modelle finden sich u. a. in dem im Auftrag der damaligen Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (SenBWF) erstellten Abschlussbericht „Personalausstattung sozialräumlich organisierter Berliner Jugendämter“ sowie in den Ausführungen des der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland aus dem Jahr 2022 zur Frage „Wie viel Personal braucht das Jugendamt? Personalbemessung des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79 Abs. 3 SGB VIII – Grundlagen“.

Im Ergebnis sind die Einschätzungen der Personalerfordernisse vergleichbar.

4. Gibt es Erhebungen zur Personalfuktuation im RSD? Wenn ja, bitte getrennt nach Bezirken ausweisen.

5. Gibt es eine Analyse hinsichtlich der Ursachen der hohen Personalfuktuation? Gibt es eine Strategie oder Ansatzpunkte für mögliche Präventionsmaßnahmen?

6. Welche Ressourcen zur Anwerbung und Einarbeitung der neuen Mitarbeiter*innen werden vorgehalten? In welchem Umfang fließt diese Aufgabe in die Personalbemessung ein?

Zu 4., 5. und 6.: Die Personalfuktuation im RSD wird seit dem Jahr 2020 erhoben. Zwischenzeitlich wurde die Erhebungsmethodik in Abstimmung mit den Bezirken fortentwickelt. Diese kommt seit Anfang 2023 zum Einsatz.

Für das Jahr 2023 stellt sich die Situation in den Bezirken (Stand 1. Quartal 2023) wie folgt dar:

Tabelle 1 - Fluktuation im RSD 1. Quartal 2023

| Bezirke | 2023 | | |
|----------------------------|-------------|-------------|-------------|
| | Zugänge | Abgänge | Saldo |
| Mitte | 0,0 | 1,8 | -1,8 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 4,0 | 1,6 | 2,4 |
| Pankow | 3,9 | 0,0 | 3,9 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 3,0 | 0,0 | 3,0 |
| Spandau | 1,8 | 0,0 | 1,8 |
| Steglitz-Zehlendorf | 2,1 | 4,3 | -2,1 |
| Tempelhof-Schöneberg | 4,6 | 6,4 | -1,8 |
| Neukölln | 2,2 | 2,6 | -0,4 |
| Treptow-Köpenick | 5,0 | 0,0 | 5,0 |
| Marzahn-Hellersdorf | 7,3 | 4,0 | 3,3 |
| Lichtenberg | 5,0 | 0,0 | 5,0 |
| Reinickendorf | 2,8 | 2,0 | 0,8 |
| Gesamt | 41,6 | 22,6 | 19,0 |

Hinsichtlich der Gründe für die Abgänge aus dem Tätigkeitsfeld zeigt sich, dass rund 15 Prozent der Fachkräfte den RSD altersbedingt verlassen und weitere rund 30 Prozent in ein anderes Jugendamt oder in ein anderes Tätigkeitsfeld eines Jugendamtes wechseln. Rund 20 Prozent der besetzten Stellen im RSD sind neu im RSD eines Jugendamtes. Zudem sind rund 55 Prozent weniger als fünf Jahre im RSD tätig. Insgesamt lässt sich feststellen, dass durch die hohe Zahl von neu im RSD tätigen Personen sowie dem hohen Anteil an unter fünf Jahren beschäftigten Personen, erhöhte Herausforderungen zur Personalbindung im RSD bestehen. Dem wird u. a. mit dem Ausbau von Fortbildungsangeboten am Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) - insbesondere mit dem Qualifizierungskurs „Neu im RSD“ - Rechnung getragen.

Darüber hinaus wurden die Mittel für Supervision verstetigt und 12 VZÄ (1 VZÄ pro Bezirk) zur Einarbeitung neuer Mitarbeitender bereitgestellt.

Diese Personen sind nicht im o. g. Orientierungswert enthalten. Es handelt sich um zusätzliche Personalressourcen.

7. Die Kooperation von RSD und Schule wird als grundlegend angesehen. In welchem Umfang fließt diese Aufgabe in die Personalbemessung ein?

Zu 7.: In das RSD-Orientierungswertmodell gehen Tätigkeiten der unmittelbaren Kooperation des RSD mit Schulen als Bestandteil des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII sowie als Bestandteil sozialräumlicher Tätigkeit ein.

8. Wann ist der Abschlussbericht des am 31.12.2022 beendeten Projekts „Stärkung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) in den Berliner Jugendämtern (kurz: RSD-Projekt)“ zu erwarten?

Zu 8.: Die Abschlussdokumentation zum RSD-Projekt befindet sich aktuell im ressortübergreifenden Abstimmungs- und Finalisierungsprozess. Die Ergebnisse sollen in der Sitzung der Bezirksstadträtinnen und -stadträte für Jugend am 17.11.2023 vorgestellt und im Anschluss veröffentlicht werden.

9. Im RSD-Projekt wurden Mitarbeiter*innenbefragungen im RSD verabredet, wurden diese durchgeführt? Wenn ja, wo sind die Ergebnisse einsehbar?

Zu 9.: Im Rahmen des RSD-Projektes wurde eine Befragung der bezirklichen Jugendämter zu ihrem Personalmanagement durchgeführt. Ziel war es, die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Bezirken zu erfassen und Beispiele für gute Praxis sichtbar zu machen.

Die Befragung erfolgte im Juni 2021 mittels eines digitalen Fragebogens zu folgenden Themenschwerpunkten:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung, Einarbeitung,
- Personalgewinnung und -bindung und
- Organisationsstruktur der RSD.

Die Ergebnisse wurden den bezirklichen Jugendämtern im Rahmen eines Fachtages vorgestellt. Eine exemplarische Auswahl der Ergebnisse wird mit der Abschlussdokumentation veröffentlicht.

Berlin, den 12. Oktober 2023

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie